

Bebauungsplan 7-96

Faunistisches Gutachten

Revidierte Fassung 01



Bebauungsplan 7-96

Faunistisches Gutachten

Revidierte Fassung 01

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien · Amphibien

Auftraggeber: **PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT**
Streitstraße 13
13587 Berlin

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Geogr. Dr. Jens Frayer (Amphibien, Reptilien,
Fledermäuse)
B. Sc. Marlene Hardt (Brutvögel)
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Andrees (Brutvögel)
Dipl.-Geogr. Jendrik Terasa (Fledermäuse)

Projektnummer: 20-087G

Rangsdorf, 10. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3	Fledermäuse	7
3.1	Methodik.....	7
3.1.1	Gebäudequartiere	7
3.1.2	Baumquartiere.....	7
3.2	Ergebnisse	7
3.2.1	Gebäudequartiere	7
3.2.2	Baumquartiere.....	8
4	Brutvögel.....	10
4.1	Methodik.....	10
4.2	Ergebnisse	10
5	Amphibien.....	14
5.1	Methodik.....	14
5.2	Ergebnisse	14
6	Reptilien	16
6.1	Methodik.....	16
6.2	Ergebnisse	16
7	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	19
8	Fotodokumentation	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine der Brutvogelerfassung	10
Tabelle 2:	Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angabe zu Schutz, Gefährdung und Revieranzahl	11
Tabelle 3:	Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten mit Angabe zu Schutz und Gefährdung	14
Tabelle 4:	Datum und Wetter der Kartiertermine	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebiets	6
Abbildung 2:	Lage der aufgefundenen Quartierpotentiale im UG.....	8
Abbildung 3:	Lage der aufgefundenen Bäume mit Strukturen.....	9
Abbildung 4:	Brutvogelreviere (Kürzel - siehe Tabelle 2)	12
Abbildung 5:	Potentielle Landlebensräume Amphibien.....	15
Abbildung 6:	Fundpunkte Zauneidechse	18
Abbildung 7:	Abgeknickte Weide	20
Abbildung 8:	Abgeknickte Weide, Blick in den Stamm	20
Abbildung 9:	Weide mit mehreren Spechthöhlen	20
Abbildung 10:	Weide mit mehreren Spechthöhlen	20

Abbildung 11: Spitzahorn mit potentiellen Winterquartieren	21
Abbildung 12: Halle mit fehlendem Fester als Einflugmöglichkeit der Rauchschnalben	21
Abbildung 13: Ehemalige Verwaltungsgebäude	21
Abbildung 14: Attikablech mit Quartierpotential für Fledermäuse.....	21
Abbildung 15: Rauchschnalbennest in Werkstattgebäude	22
Abbildung 16: Teich im Nordosten	22
Abbildung 17: Brombeerhecke in unmittelbarer Nähe des Teiches	22
Abbildung 18: Materialablagerungen im Nordosten als Versteckstrukturen für Amphibien und Reptilien	22
Abbildung 19: weitere Materialablagerungen im Nordosten.....	22
Abbildung 20: Reisighaufen im Nordosten als Versteckstrukturen für Amphibien und Reptilien	22
Abbildung 21: Ehemalige Beete.....	23
Abbildung 22: Offenfläche im Süden	23
Abbildung 23: Südliche Offenfläche, im Hintergrund die Gewächshäuser	23
Abbildung 24: Der südliche Rand des UG.....	23
Abbildung 25: Offenbereich zwischen den Gehölzstreifen am Diedersdorfer Weg	23
Abbildung 26: Rosenbüsche im Bereich der Gehölzstreifen	23

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Gelände der ehemaligen Gemeinschaftsgärtnerei Marienfelde am Diedersdorfer Weg soll planungsrechtlich als Flächenpool des Bezirks Tempelhof-Schöneberg für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesichert werden.

Die Gärtnerei wird bereits seit Langem nicht genutzt und wurde stillgelegt. Weiter soll geprüft werden, inwieweit auf Teilflächen des weitläufigen Geländes eine umweltpädagogische Einrichtung untergebracht werden kann. Im nördlichen Bereich des Plangebiets sollen Flächen für die bereits dort ansässige Naturschutzstation gesichert werden.

Um den Vorzustand und die faunistische Ausstattung des Gebiets zu ermitteln, wurden 2020 Erfassungen der Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden nachfolgend dargelegt.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im südlichen Marienfelde. Es wird im Norden und Osten durch den Freizeitpark Marienfelde, im Westen durch den Diedersdorfer Weg und im Süden eine Kleingartenkolonie begrenzt und hat eine Größe von rd. 8 ha.

Die Lage des Untersuchungsgebiets ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Auf dem Gelände befinden sich ungenutzte Verwaltungsgebäude, Gewächshäuser und Hallen. Die Verwaltungsgebäude sind in einem relativ guten Zustand, einzig einzelne Fenster sind defekt. Die Gewächshäuser sind in Teilen stark bis sehr stark beschädigt, so dass sich im Inneren besonders in den nördlich gelegenen Häusern einzelne eingewanderte Pflanzen etabliert haben. Die im Süden liegende Freifläche weist keinerlei Nutzung auf und wird lediglich mit Ziegen extensiv beweidet.

Im Norden befinden sich ausgedehnte versiegelte Flächen, welche aktuell als Lagerplätze der Naturwacht und in Teilen mit Tiergehegen genutzt werden.

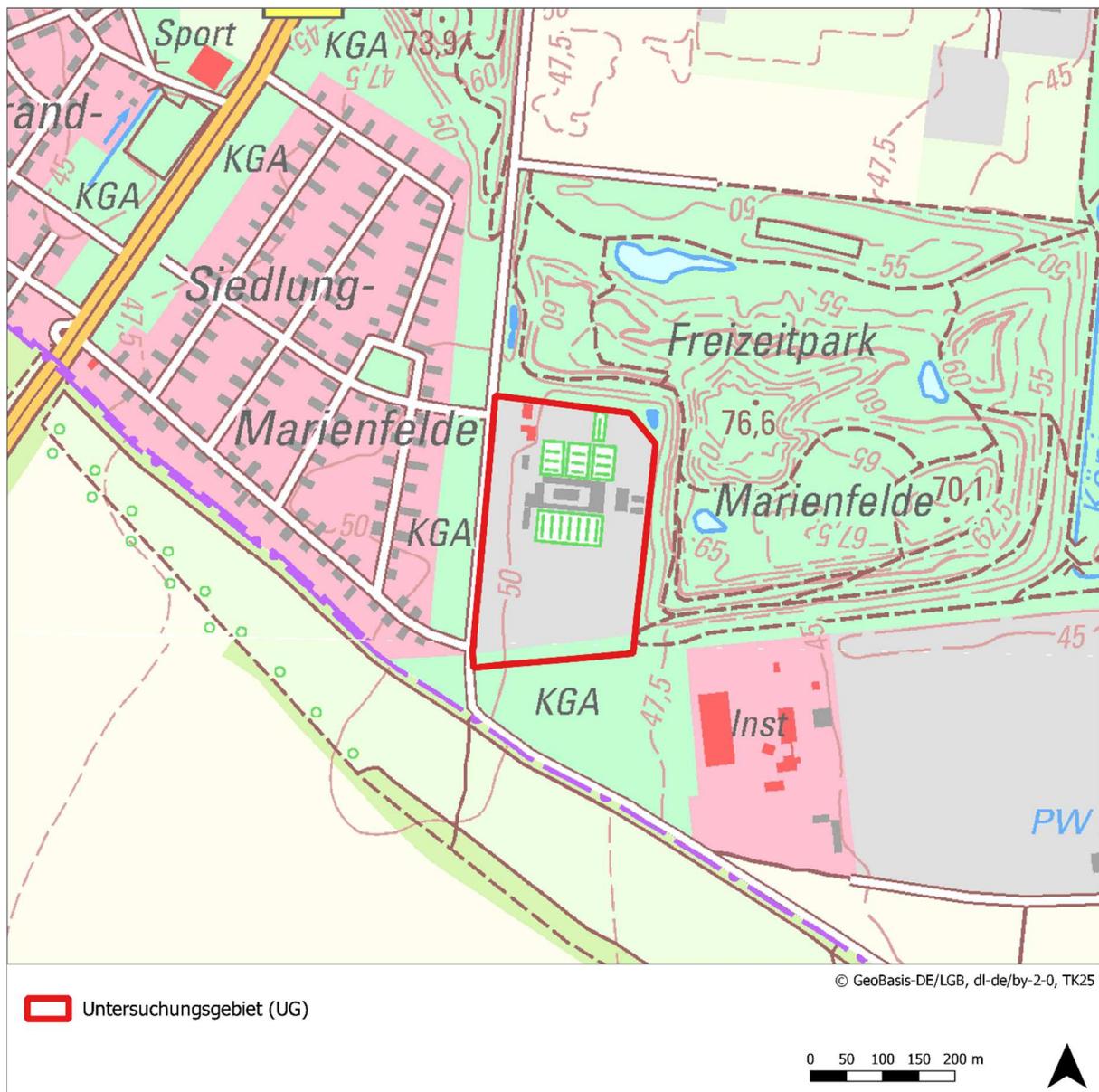


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets

3 Fledermäuse

3.1 Methodik

3.1.1 Gebäudequartiere

Die Gebäude im UG wurden am 17.11.2020 tagsüber auf einen möglichen Besatz durch Fledermäuse hin überprüft. Hierzu wurden alle Gebäude von außen und innen begangen und dabei auf Strukturen geachtet, welche Fledermäusen als Quartier dienen können (bspw. Spalten, Hohlräume). Geeignete Strukturen wurden mittels Stirnlampe und Endoskop ausgeleuchtet (vgl. BMVBS, 2011).

3.1.2 Baumquartiere

Alle im UG befindlichen Bäume wurden tagsüber am 17.11.2020 auf vorhandene Strukturen untersucht, welche von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können (bspw. Spalten, Spechthöhlungen, abplatzende Rinde).

Alle aufgefundenen Strukturen wurden fotodokumentiert und die Bäume mittels GPS eingemessen.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Gebäudequartiere

Die meisten Gebäude waren im Dachbereich mit Attikablech versehen. Der schmale Spalt zwischen Attikablech und Gebäudefassade kann von einigen Fledermausarten (u.a. Gattung *Pipistrellus*, Zweifarbfledermaus, Abendsegler) als Sommerquartier genutzt werden (Abbildung 13 und 14).

An einigen Gebäuden standen Fenster offen oder waren zerstört, so dass ein Einfliegen von Fledermäusen in das Gebäude möglich ist. Gebäude können Fledermäusen generell als Ganzjahresquartiere dienen, sofern dunkle und frostfreie Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die nachfolgende **Abbildung 2** stellt alle Gebäude unterteilt nach Sommer- oder Ganzjahresquartierpotential für Fledermäuse dar.

Darin besitzen alle Gebäude, welche eine hellrote Flächenzeichnung aufweisen, eine Eignung als Sommerquartier (aufgrund der Attikableche). Die mit gelben Kreisen versehenen Gebäude weisen darüber hinaus noch eine Eignung als Winterquartier auf, sie werden daher als Gebäude mit Ganzjahresquartierpotential bezeichnet.



Abbildung 2: Lage der aufgefundenen Quartierpotentiale im UG

3.2.2 Baumquartiere

Es wurden insgesamt drei Bäume festgestellt, die für Fledermäuse als Quartier geeignete Strukturen aufwiesen. Dabei handelte es sich um eine Krim-Linde mit einer Spechthöhle (Vgl. Abbildung 3 und 11, Baum 1), welche als Ganzjahresquartier in Betracht kommt. Des Weiteren wurde eine Weide mit abgeknickten Stamm aufgefunden (Abbildung 7 und 8, Baum 2), welcher von Fledermäusen potentiell als Sommerquartier genutzt werden kann. In einer weiteren Weide (Abbildung 9 und 10, Baum 3) wurden mehrere Spechthöhlungen ausgemacht, welche als Ganzjahresquartier dienen können.



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, TK25

-  Untersuchungsgebiet (UG)
-  Bäume mit Strukturen (nummeriert)

0 50 100 150 200 m



Abbildung 3: Lage der aufgefundenen Bäume mit Strukturen

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte im Zeitraum März bis Juni 2020, angelehnt an den Standard nach SÜDBECK et al. (2005), mit insgesamt 7 Begehungen (6 Morgen- sowie eine Abendbegehung). Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Tageszeit	Wetter
27.03.2020	Morgen	8°C, sonnig, 1-4 Bft
07.04.2020	Abend	12 °C, klar, 2-3 Bft
11.04.2020	Morgen	2-12°C, sonnig, 1-2 Bft
24.04.2020	Morgen	8-11°C, bedeckt, 2 Bft
12.05.2020	Morgen	-1-4 °C, sonnig, 1 Bft
12.05.2020	Morgen	10°C, heiter, 3 Bft
30.06.2020	Morgen	17°C, sonnig, 1 Bft

Vögel mit revieranzeigendem Verhalten (z.B. singende Männchen, warnende Altvögel, Nestbau, Futter oder Kot tragende Altvögel) wurden auf einer Karte verzeichnet. Aus den Einzeldaten der Erfassungen im Gelände wurden Revierkarten mit den verorteten Niststätten und potenziellen Reviermittelpunkten erstellt. Das unterste Kriterium für das Vorhandensein eines besetzten Reviers war im Allgemeinen der zweimalige Nachweis von artspezifisch revieranzeigenden Verhaltensweisen innerhalb der bei SÜDBECK et al. (2005) angegebenen Wertungsgrenzen. Die Reviere wurden mithilfe eines Geografischen Informationssystems (GIS) in eine Karte übertragen.

4.2 Ergebnisse

Es wurden insgesamt 27 Brutvogelarten festgestellt. Eine Auflistung sämtlicher nachgewiesener Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Revieranzahl erfolgt in Tabelle 2. Die Lage der Reviere ist der Karte in Abbildung 4 zu entnehmen.

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angabe zu Schutz, Gefährdung und Revieranzahl

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL B	RL D	VS-RL	Revierzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				9
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	V			2
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm				9
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs				1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei				2
Elster	<i>Pica pica</i>	E				1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb				1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr		V		3
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp				1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G		V		4
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf				1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H		V		2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He				1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K				10
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg				12
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N				7
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk				2
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	3		4
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt				3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R				5
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm				1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd				1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S		3		1
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum				1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z				3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi				1

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg et al., 2015). 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; R: Extrem selten; *: Ungefährdet; V: Vorwarnliste

RL B: Rote Liste Berlin (Witt et al., 2013)

VS-RL: EU-Vogelschutz-Richtlinie (2009); Art im Anhang I der Richtlinie aufgeführt

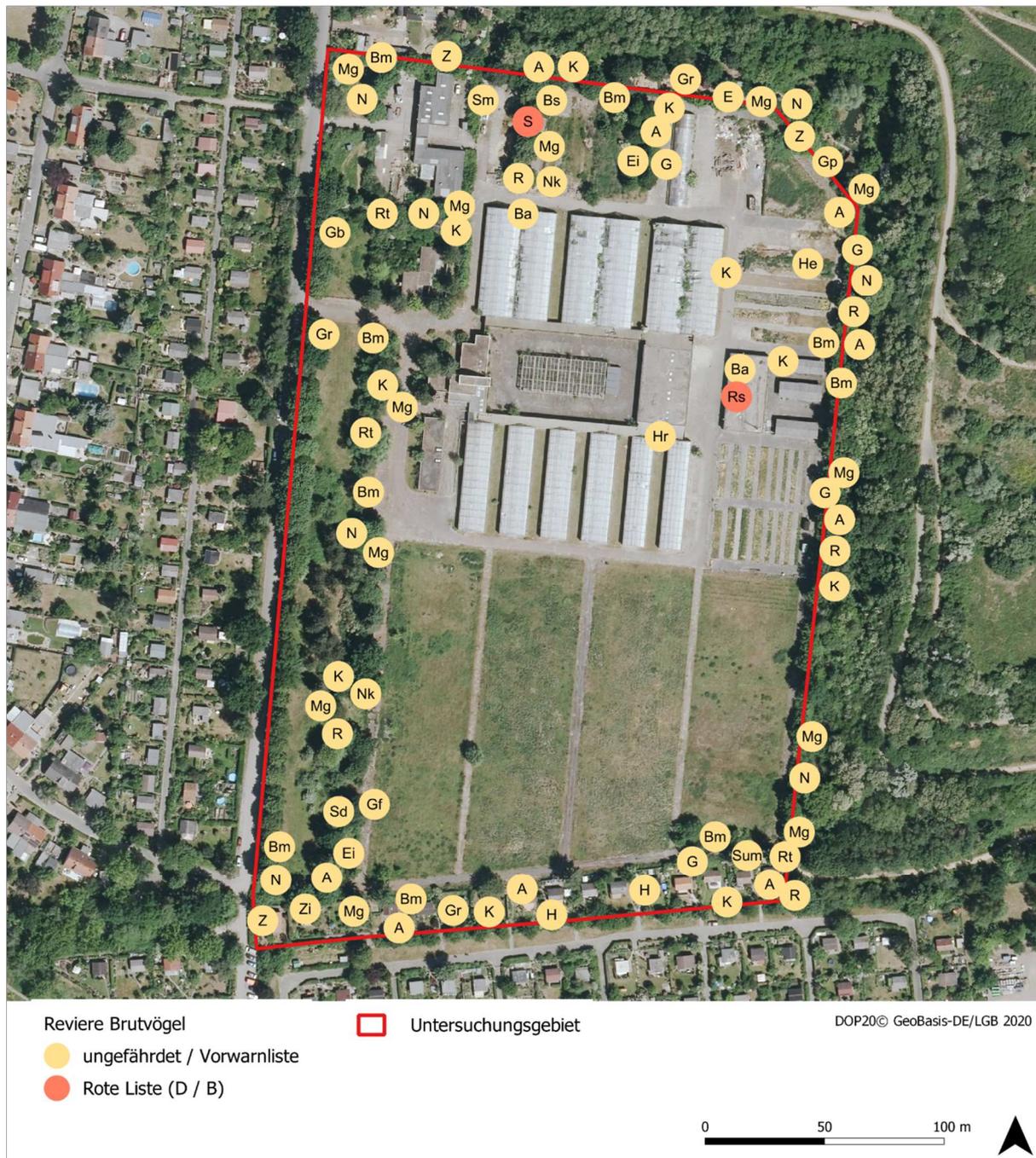


Abbildung 4: Brutvogelreviere (Kürzel - siehe Tabelle 2)

Die häufigste Art war die Mönchgrasmücke mit 12 Revieren. Es folgen Kohlmeise mit 10 sowie Amsel und Blaumeise mit jeweils 9 Revieren.

Die Rauchschwalbe wird als einzige Art in einer Gefährdungskategorie nach der Roten Liste Berlins geführt und gilt hiernach als gefährdet. Die Bachstelze steht in Berlin in der Vorwarnliste. Nach der Roten Liste Deutschlands werden Star und Rauchschwalbe gefährdet eingestuft. Goldammer, Gartenrotschwanz und Haussperling stehen in der bundesweiten Vorwarnliste. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden nicht nachgewiesen.

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich großteils um häufige Arten in Berlin (Witt et al., 2013), die auch typische Bewohner von durchgrüntem Siedlungsgebieten, Parks und

Gärten sind. Die meisten Reviere sind erwartungsgemäß an den Rändern des UG zu finden, da hier Gehölze den betreffenden Arten Nistmöglichkeiten bieten. Aufgrund direkt angrenzender Gebüsche und Gehölze nördlich und östlich des UG wurden auch randlich außerhalb siedelnde Arten dokumentiert, da deren Reviere auch Teile der ehemaligen Gärtnerei umfassen dürften. Künstliche Nisthilfen sind in dem Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, jedoch auf dem Gelände der Naturwacht und den angrenzenden Kleingartenkolonien.

In den Gehölzbereichen kommen überwiegend Freibrüter wie Amsel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Zaunkönig und Nebelkrähe sowie die an Gehölzen gebundene, aber bodenbrütenden Arten Nachtigall und Rotkehlchen vor. Weiterhin finden hier Höhlenbrüter wie Buntspecht, Star sowie Kohl- und Blaumeise entsprechende Nistmöglichkeiten. So wurden drei Spechthöhlen gefunden, die potentiell von den genannten Höhlenbrütern genutzt werden können.

Im Bereich der Baumreihe an der westlichen Grundstücksgrenze mit überwiegend alten Bäumen wurden Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz mit je einem Revier festgestellt. Beide Arten zählen zu den Nischenbrütern. Der Gartenbaumläufer nutzt oft abplatzende Rinde an grobborkigen Bäumen für die Nestanlage. Der Gartenrotschwanz besiedelt neben Baumhöhlen auch Nistkästen und ist mit zwei weiteren Revieren im nördlichen und südlichen Rand des UG vertreten.

An seinem südlichen Rand umfasst das UG auch einen Teil einer Kleingartenanlage. Hier tritt der Haussperling als weitere höhlenbrütende Art hinzu, dem potentiell die Bungalows bzw. Nistkästen als Brutplätze dienen. Zudem siedeln hier unter anderem Amsel, Kohlemeise, Sumpfmeise und Mönchsgrasmücke.

Zu den gebäudebewohnenden Nischenbrütern zählen Rauchschnalbe, Hausrotschwanz und Bachstelze. Letztere wurden mit je einem Revier im Bereich der Gewächshäuser registriert, ein weiteres Revier der Bachstelze war an einem ehemaligen Garagengebäude lokalisiert. Beide Arten benötigen vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche. Die Bachstelze gilt in Berlin als mittelhäufige Art (Witt et al., 2013). Von der Rauchschnalbe nisteten 4 Brutpaare in dem oben genannten Garagengebäude. Weiterhin nutzte die Kohlemeise in zwei Fällen die Gebäude im nordöstlichen Gebietsteil als Nistplatz.

Die Goldammer ist ein Besiedler von Gehölzrändern und Saumstrukturen im Offen- und Halboffenland. Sie findet in den Freiflächen mit ruderalen Charakter im nordöstlichen und südlichen Teil geeignete Habitatbedingungen und ist insgesamt mit vier Revieren nachgewiesen worden.

Als Nahrungsgäste traten unter anderem Turmfalke und Mäusebussard im Gebiet auf.

Weiterhin wurde der Wiedehopf im August mehrmals auf der Freifläche im Südteil bei der Nahrungssuche beobachtet (mdl. Mitt. Björn Lindner, Naturschutzstation).

5 Amphibien

5.1 Methodik

Im Nordosten des Untersuchungsgebiets befindet sich ein angelegter Teich, welcher mehrmals begangen und visuell nach Amphibien untersucht wurde. Zudem wurden Nachweise einzelner Arten durch den Ranger der Naturwacht übermittelt. Weiterhin wird das untersuchte Gebiet hinsichtlich einer Eignung als Landlebensraum für Amphibien betrachtet.

5.2 Ergebnisse

Im Nordosten liegt ein 2019 angelegter Teich (Abbildung 16-20), in welchem im Sommer einzelne Exemplare des Teichmolches und Teichfrösche beobachtet werden konnten. Reproduktionsnachweise wurden nicht erbracht, es ist davon jedoch auszugehen, dass der Teich als Laichhabitat für die genannten Arten fungiert.

Aufgrund der Nähe des dauerhaft wasserführenden Gewässers auf dem Gelände der Naturschutzstation nördlich des UG ist davon auszugehen, dass Amphibien das Untersuchungsgebiet als Landlebensraum und zur Überwinterung nutzen. Die aus Wurzelstubben bestehenden Haufwerke im Nordosten und die angrenzenden Heckenstrukturen bieten ein hohes Potential als Überwinterungsquartiere für Erdkröten (*Bufo bufo*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*). Die Offenflächen mit ihrem zum Teil leicht grabbaren Substrat werden höchst wahrscheinlich durch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) als Landhabitat genutzt. Das Vorkommen der Erd- und Knoblauchkröte ist auf dem Gelände des Freizeitparks (Kühnel, 2000) und in der östlich gelegenen Kleingartenkolonie dokumentiert. Ein Kammmolch wurde im Sommer 2020 vom Ranger in der gefüllten Regenwasserzisterne der Gewächshäuser nachgewiesen (mdl. Mitt. B. Lindner). Hier ist jedoch anzumerken, dass es sich bei der Zisterne um ein sehr technisches Gewässer handelt. Es ist komplett gemauert, mit Ausnahme des Wartungseinganges überdeckelt und es nur sehr eingeschränkten Zugang zu dem Wasserkörper über die Wassereinleitung, da er allseitig von Gewächshäusern bzw. dem Verwaltungsgebäude umgeben ist. Somit ist der Teichmolchfund hier eher als Zufallsfund zu bewerten, die Zisterne jedoch nicht als Laichgewässer.

Die im UG nachgewiesenen Amphibienarten werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten mit Angabe zu Schutz und Gefährdung

Art	Rote Liste		FFH-Richtlinie	Schutz gem. BNatSchG/ BArtSchV
	Berlin	Deutschland		
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2	V	II/IV	§§/§
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	*	*	-	§/§
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	3	3	IV	§§/§
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	*	*	-	§/§

Art	Rote Liste		FFH- Richtlinie	Schutz gem. BNatSchG/ BArtSchV
	Berlin	Deutschland		
Teichfrosch (<i>Pelophylax „esculentus“</i>)	*	*	V	§/§

Angaben der Gefährdung nach den Roten Listen für Berlin (Kühnel et al., 2017) und Deutschland (Kühnel et al., 2009). Einstufung der FFH-Anhänge nach FFH-Richtlinie (FFH-RL, 1992). Angaben zum Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2009).

Bedeutung der Signaturen:

Rote Listen: ** mit Sicherheit ungefährdet/* ungefährdet/V Vorwarnstufe/3 gefährdet/2 stark gefährdet/1 vom Aussterben bedroht/G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes/D Daten unzureichend/R Extrem selten

FFH- Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat): Schutzstatus nach Anhang II oder IV

Schutzstatus: §§ streng geschützte Art; § besonders geschützte Art



Abbildung 5: Potentielle Landlebensräume Amphibien

6 Reptilien

6.1 Methodik

Die Erfassung der Reptilien erfolgte im Rahmen von sechs Terminen bei geeigneten Witterungsbedingungen (siehe Tabelle 4) im Zeitraum von Mai - August. Im Fokus der Erfassung stand die Zauneidechse, als streng geschützte Art nach BNatschG. Geeignete Witterungsbedingungen für Reptilienerfassungen sind artspezifisch zu definieren. Für die Zauneidechse gibt BLANKE (2010) an, dass bei Erfassungen Temperaturen bis 15°C, ein sonniger Himmel und bei Temperaturen darüber eine zunehmende Bewölkung günstig sind. Des Weiteren sind Zauneidechsen im zeitigen Frühjahr sowie im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv.

Während der Begehungen wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes alle relevanten Strukturen, wie z.B. Saumstrukturen, Totholzhaufen oder Offenbereiche langsam abgesprochen und nach der Zauneidechse und anderen Reptilienarten abgesucht.

Sichtungen wurden mittels GPS eingemessen und anschließend in einem GIS zusammengefügt.

Tabelle 4: Datum und Wetter der Kartiertermine

Datum	Wetter
06.05.2020	18°C, sonnig
03.06.2020	24 °C, leicht bedeckt
16.06.2020	25C, sonnig
17.06.2020	26°C, leicht bedeckt
10.08.2020	30°C, sonnig,
22.08.2020	26°C, sonnig

6.2 Ergebnisse

Es wurde an allen Begehungsterminen Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) festgestellt. Schwerpunkte der Nachweise lagen im Nordwesten des Untersuchungsgebietes sowie in der gesamten südlichen Hälfte. Im Bereich der Gebäude, in dem relativ stark beschatteten Bereich im Nordosten sowie in den ehemaligen Beet-Rabatten im Osten konnten keine Funde verzeichnet werden. Aufgrund der Nachweise im Nordosten und im Süden, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die ehemaligen Beete zumindest als Interaktionslebensraum dienen.

Im Nordosten befindet sich ein Hügel, der an Totholzablagerungen und einen kürzlich angelegten Teich angrenzt. Im weiteren Umfeld befinden sich weitere Haufwerke aus Bauholzresten, Kompost und Aushub. Aufgrund der starken Besonnung, des z.T. leicht grabbaren Untergrunds und des ausgesprochen hohen Struktureichtums herrschen hier nahezu optimale Bedingungen für Zauneidechsen.

Die südliche Hälfte des Untersuchungsgebiets weist keinerlei bauliche Nutzung und Versiegelungen nur in Form der Wege auf. Die zentral gelegene Wiese wird durch die auf dem Gelände gehaltenen Ziegen dauerhaft extensiv beweidet, so dass dort keine Gehölze

aufzutreten. Im Südwesten dieses Offenlandes befindet sich ein Bereich mit Gebüsch und Hochstauden. Nach Westen zum Diedersdorfer Weg wird die Fläche durch einen zwei- bzw. dreistreifigen Gehölzstreifen begrenzt, dessen Unterwuchs z.T. durch ausgeprägte Rosen- und Brombeergebüsche gebildet wird. Durch den beschriebenen Strukturreichtum weisen auch diese Flächen einen optimalen Zauneidechsenlebensraum auf, welcher durch die Größe der Teillebensräume gekennzeichnet ist. Große Offenflächen im zentralen Teil und die z.T. etwas beschatteten Gehölzbereiche als potentielle Winterquartiere oder Teillebensräume. Einzig das Fehlen von Versteckstrukturen auf der Wiese und ein Mangel an leicht grabbaren Offenböden als Eiablageplätze schmälern die limitieren diese Bereiche (siehe auch Abbildung 21 – 28).

Art	Rote Liste		FFH- Richtlinie	Schutz gem. BNatSchG/ BArtSchV
	Berlin	Deutschland		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	V	V	IV	§§/§

Angaben der Gefährdung nach den Roten Listen für Berlin (Kühnel et al., 2017) und Deutschland (Kühnel et al., 2009). Einstufung der FFH-Anhänge nach FFH-Richtlinie (FFH-RL, 1992). Angaben zum Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG 2010) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV 2005).

Bedeutung der Signaturen:

Rote Listen: ** mit Sicherheit ungefährdet/* ungefährdet/V Vorwarnstufe/3 gefährdet/2 stark gefährdet/1 vom Aussterben bedroht/G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes/D Daten unzureichend/R Extrem selten

FFH- Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat): Schutzstatus nach Anhang II oder IV

Schutzstatus: §§ streng geschützte Art; § besonders geschützte Art



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, TK25

□ Untersuchungsgebiet (UG)

Zauneidechsen

● Adult/Subadult

● Jungtier

0 50 100 150 200 m



Abbildung 6: Fundpunkte Zauneidechse

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Zusammenhang mit einem möglichen Abriss der Gebäude, ist vorab zu prüfen, ob Fledermäuse die relevanten Strukturen als Quartier nutzen. Sollte ein Besatz festgestellt werden, ist der Ausflug der Tiere abzuwarten. Erst dann kann das jeweilige Gebäude abgerissen werden. Gegebenenfalls sind die Strukturen vorher unbrauchbar zu machen, um eine erneute Besiedlung bis zum Zeitpunkt des Abrisses zu unterbinden.

Sofern die Bäume mit festgestellten potentiellen Fledermausquartieren gefällt werden sollen, ist analog zum vorher Gesagten ebenfalls vorab sicherzustellen, dass keine Tiere die Strukturen als Quartier nutzen. Ansonsten ist auch hier der Ausflug der Tiere aus ihrem Quartier abzuwarten. Die Baumfällung darf darüber hinaus grundsätzlich nur im Zeitraum Oktober bis Februar (außerhalb der Brutzeit) erfolgen.

Generell muss der Verlust von nachweislich genutzten Quartieren („geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten“), kompensiert werden. Bei verlorengehenden Gebäudequartieren ist für Fledermäuse und Turmfalken eine Kompensation durch entsprechende Kästen im Verhältnis 1:2 erforderlich. Quartiere sowie Bruthöhlen für Vögel in Bäumen sind entsprechend im Verhältnis 1:1 zu kompensieren.

8 Fotodokumentation



Abbildung 7: Abgeknickte Weide



Abbildung 8: Abgeknickte Weide, Blick in den Stamm



Abbildung 9: Weide mit mehreren Spechthöhlen



Abbildung 10: Weide mit mehreren Spechthöhlen



Abbildung 11: Krim-Linde mit potentiellen Winterquartieren



Abbildung 12: Halle mit fehlendem Fenster als Einflugmöglichkeit der Rauchschwalben



Abbildung 13: Ehemalige Verwaltungsgebäude



Abbildung 14: Attikablech mit Quartierpotential für Fledermäuse



Abbildung 15: Rauchschwalbennest in Werkstattgebäude



Abbildung 16: Teich im Nordosten



Abbildung 17: Brombeerhecke in unmittelbarer Nähe des Teiches



Abbildung 18: Materialablagerungen im Nordosten als Versteckstrukturen für Amphibien und Reptilien



Abbildung 19: weitere Materialablagerungen im Nordosten



Abbildung 20: Reisighaufen im Nordosten als Versteckstrukturen für Amphibien und Reptilien



Abbildung 21: Ehemalige Beete



Abbildung 22: Offenfläche im Süden



Abbildung 23: Südliche Offenfläche, im Hintergrund die Gewächshäuser



Abbildung 24: Der südliche Rand des UG



Abbildung 25: Offenbereich zwischen den Gehölzstreifen am Diederisdorfer Weg



Abbildung 26: Rosenbüsche im Bereich der Gehölzstreifen

Quellen

Literatur

- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BMVBS. (2011). Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf Mai 2011.
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., & Südbeck, P. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands : 5. Fassung, 30. November 2015. *Berichte zum Vogelschutz*, 19-67.
- Kühnel, K.-D. (2000). Die Amphibien im Freizeitpark Marienfelde. Unveröffentlichtes faunistisches Gutachten. 32.
- Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podloucky, R., & Schlüpmann, M. (2009). Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands - Stand Dezember 2008. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 70(1), 229-256.
- Kühnel, K.-D., Scharon, J., Kitzmann, B., & Schonert, B. (2017). Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. *Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin*.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).
- Witt, K., Steiof, K., Altenkamp, R., Böhner, J., Ratsch, A., Scharon, J., & Schwarz, J. (2013). Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. *Berliner ornithologischer Bericht*, 23, 1-23.

Gesetze und Verordnungen

- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist